

Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
Abrechnungs- und Datenmanagement
Justus-von-Liebig-Straße 3
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172 / 4013 444
E-Mail: sw.service@bad-homburg.de

Antrag auf Ausbau eines Wasserzählers

Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen

Der Grundstückseigentümer der nachstehend genannten Abnahmestelle beantragt bei den Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe verbindlich für die untenstehende Verbrauchsstelle den Ausbau des Wasserzählers:

Grundstückseigentümer	Verbrauchsstelle (falls abweichend)
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Verbrauchsstellenbezeichnung (z.B. EG li)	Verbrauchsstellenbezeichnung (z.B. EG li)
Telefon (bitte immer angeben zwecks Terminrücksprache)	Ansprechpartner vor Ort Telefon (bitte immer angeben zwecks Terminrücksprache)

Welches Messgerät soll ausgebaut werden?

Wasserzählernummer (1):	Wasserzählernummer (2):	Wasserzählernummer (3):

Achtung: zur Stilllegung des bestehenden Wasserhausanschluss bitte gesondertes Formular ausfüllen.

Gründe für den Antrag:

Wunschtermin!: _____

¹Die Vorlaufzeit beträgt mindestens 2 Wochen. Ein Termin ist Mo bis Do zwischen 08:00 und 14:00 Uhr und Fr 8:00 und 12:00 Uhr möglich. Bitte ein Zeitfenster von mindestens 2 Stunden angeben.

Wichtige Hinweise

Der Ein- und Ausbau erfolgt durch die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe und ist für den Antragsteller kostenpflichtig. Das Entgelt beträgt 145,00€ Brutto inkl. 7% Ust.

Sollte Ihr Wunschtermin nicht eingehalten werden können, melden wir uns innerhalb von 5 Arbeitstagen telefonisch bei Ihnen. Ansonsten gilt der oben genannte Termin als vereinbart. Terminabsagen Ihrerseits müssen mindestens zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin per E-Mail an sw.arbeitsvorbereitung@bad-homburg.de erfolgen. Bei einer späteren Absage und bei Nichtantreffen berechnen wir Ihnen die Kosten für die Fehlfahrt in Höhe von 60,00€**.

Wiederinbetriebnahmen erfolgen auf der Grundlage eines Inbetriebsetzungsantrages durch ein bei den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe eingetragenes Installationsunternehmen nach den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme gültigen TAB der Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe, sowie der dann gültigen anerkannten Regeln der Technik.

Die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer. Da mit dem Ausbau des Zählers ein ggf. bestehender Bestandsschutz Ihrer Zähleranlage erlischt, können im Rahmen der Wiederinbetriebnahme – je nach technischem Zustand Ihrer Anlage – sehr hohe Kosten für die Erneuerung Ihrer Zähleranlage entstehen.

Der Grundstückseigentümer stellt die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe von sämtlichen Ansprüchen frei, die aus dem Ausbau des Wasserzählers entstehen können, insbesondere von Ansprüchen Dritter (z. B. Anschlussnutzern).

Nicht korrekt oder vollständig ausgefüllte Anträge können leider nicht bearbeitet werden!

Ich versichere, dass ich Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter der o. g. Abnahmestelle bin. Ich bestätige, die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben, und beantrage den kostenpflichtigen Ausbau des Zählers.

Datum, Ort

Antragsteller

* Wünschen Sie eine dauerhafte Stilllegung Ihres Netzanschlusses, nutzen Sie bitte das entsprechende Auftragsformular „Abtrennung Hausanschlussleitungen für Erdgas und Trinkwasser“

** Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.